

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

5 (16.1.1833)

Anzeiger = Blatt

für den

Oberrhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 5. 16. Jänner 1833.

I. Obrigkeitliche Verordnung.

Schulbesuch der ehelichen Kinder mittelloser Gendarmen betr.

Nro. 175. Das Großh. Ministerium des Innern hat durch Erlass vom 14. v. M. Nro. 15733 verfügt, daß den ehelichen Kindern mittelloser Gendarmen, d. h. solcher, die außer ihrer Löhnung von 200 fl. welche als nothwendiges Subsistenzmittel betrachtet werden muß, kein Vermögen besitzen, der Besuch der Schulen unentgeltlich zu gestatten sey.

Dieses wird andurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Freiburg den 4. Jänner 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberheinkreises.

B e e d.

Vdt. Wiser.

II. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(2) Des Gärtners Joseph Strub aufm Schänze bei Freiburg, auf

Mittwoch den 30. Jänner d. J.

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Der verstorbenen Maria Eva Zimmermann, geborne Flamm von Säbzingen, auf

Donnerstag den 7. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Jestetten.

(2) Des Adlerwirts Johann Weisberger zu Erzingen, auf

Donnerstag den 31. Jänner d. J.

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Des Faver Winkler von Herbolzheim, auf

Freitag den 1. Februar d. J.
früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopshheim.

(2) Des ledigen Jakob Geiger, Hafners
von Schopshheim, auf

Freitag den 8. Februar d. J.
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Johannes Fost von Hasel, auf

Dienstag den 12. Februar d. J.
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(1) Des Bürgers und Gürtlers Benedikt
Dufner von Triberg, gegenwärtig in
Steinach, auf

Freitag den 1. Februar d. J.,
in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des Färbers Jakob Hützlér von
Tiefenstein, auf

Dienstag den 29. Jänner d. J.
in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Johann Kaiser, Dehlers in
Gdrwihl, auf

Dienstag den 5. Februar d. J.,
in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zur Richtigstellung des Vermögens- und
Schuldenstandes des Bauern Georg Schätze
von Niederbach, wird am

Freitag den 1. Februar d. J.
früh 9 Uhr, eine Liquidation abgehalten wer-
den, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen
um so gewisser anzumelden und nachzuweisen
haben, als sie sonst bei den Bestimmungen über
die künftige Verwaltung seines Vermögens
unberücksichtigt bleiben müßten.

Waldkirch den 7. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e r.

b) Erbvordrungen.

Wer an das Vermögen der Untenge-
nannten erbrechtliche Ansprüche machen
zu können glaubt, hat sich binnen Jah-
resfrist bei dem bezeichneten Amte zu
melden, und sich über seine Ansprüche zu
legitimiren, widrigenfalls das weiter
Rechtliche über das Vermögen verfügt
werden wird.

Aus dem Bezirksamt Littenheim. D.

(1) Der drei Brüder Joseph, Georg
und Lorenz Fischer von Dörlinbach, welche
sich schon vor 40 Jahren als Schmidgesellen
auf die Wanderschaft begeben haben, und
seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilten;
— unterm 6. Jänner 1833, No. 307. deren
Vermögen in ungefähr 200 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Ueberlingen.

(1) Des Lorenz Beurer von Ueberlingen,
welcher sich im Jahr 1813 in spanische Kriegs-
dienste begab, und seit dem Jahr 1814 un-
bekannt wo, abwesend ist; — unterm 18. Dez.
1832, No. 10178; dessen Vermögen in 332 fl.
30 Kr. besteht.

(1) Die Gebrüder Leo und Melchior Wall
von Altheim, haben sich Ersterer im Jahr
1801 und Letzterer im Jahr 1802 in Oestreichische
Kriegsdienste begeben und der Aufenthalt des
Melchior Wall ist seit dem letztgedachten Jahr,
der des Leo aber seit dem Jahr 1804 unbe-
kannt. Auf das Ansuchen ihrer nächsten An-
verwandten um Einleitung des Verschollen-
heitsproesses, werden nun Leo und Melchior
Wall aufgefordert, sich binnen Jahresfrist da-
hier zu melden, und über ihr Vermögen,
welches für jeden in 127 fl. besteht, zu ver-
fügen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt,
und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten
gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Be-
sitz gegeben werden würde.

Ueberlingen den 18. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

D ö r l i n.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf
die erlassene Vorladung weder selbst,
noch auch deren Nachkommen erschienen
sind, noch von welchen sonst eine Nach-
richt eingekommen ist, werden hiemit als
verschollen erklärt, und deren Vermögen
ihren bekannten nächsten Anverwandten
in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Ueberbach.

(3) Des Bernhard Frey von Strüm-
pfelbrunn, unterm 29. Dezember 1832,

und zwar in Folge an ihn ergangener öffentlicher Vorladung vom 14. Mai 1830 Nro. 4942.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Des Schneiders Johann Berger von Heimbach, unterm 7. Jänner 1833 Nro. 501, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 23. Juni 1831, dessen Vermögen in 272 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Mosbach.

(3) Des Georg Andreas Müller von Mosbach, unterm 27. Dezember 1832 Nro. 21522, und zwar in Folge der Vorladung vom 22. Dezember 1831, dessen Vermögen in 300 fl. besteht.

d) Mundtodt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatze 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Mosbach.

(3) Des ledigen Karl Marquard von Obriheim, (wegen Verstandeschwäche) unterm 19. Dezember 1832 Nro. 21548; — Pfleger: Schullehrer Haas von da.

(3) Des ledigen Johann Wafflus von Obriheim, (wegen Verstandeschwäche); unterm 28. Dez. 1832 Nro. 21475; — Pfleger: der Pfarrer Erkendrecht zu Diebelsheim.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Des Georg Schähle, Bauers von Biederbach, unterm 7. Jänner 1832, Nro. 257; — Pfleger Franz Wernet von da.

III. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Zurückgenommene Mundtodterklärung.

(1) Die im Anzeigebblatt vom Jahr 1830, Nro. 11 verkündete Entmündigung der Joh. Jakob Schaulins Eheleute von Feuerbach, wird auf eingetretene Besserung zurückgenommen.

Müllheim den 9. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leufler.

Bekanntmachung.

(1) Der gewesene Vogt und bisherige Bürgermeisterraths-Verweiser Karl Friedrich Sulzer von Haagen, wurde am 5. Dezember 1832, mit mehr als $\frac{3}{4}$ der Stimmen aller Wahlberechtigten zum Bürgermeister gewählt, als solcher von Staatswegen bestätigt und heute in Absichten genommen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberrach den 12. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Detter.

Bekanntmachung.

(1) Im diesseitigen Amtsbezirke wurden folgende Bürgermeister in Gemäßheit des Art. 3. der transitorischen Bestimmungen über die Erneuerung der Gemeinderäthe erwählt:

- 1) In der Stadt Waldshut der bisherige Bürgermeister Bähr;
- 2) in der Stadt Chiengen der bisherige Bürgermeister Kaiser;
- 3) in der Stadt Hauenstein der bisherige Bürgermeister Bögle;
- 4) in der Gemeinde Dogern der bish. Bürgermeister Maier;
- 5) in der Gemeinde Kiesenbach der bisherige Bürgermeister Winkler;
- 6) in der Gemeinde Albert der bisherige Bürgermeister Tröndle;
- 7) in der Gemeinde Luttingen der bisherige Bürgermeister Bertens;
- 8) in der Gemeinde Stadenhausen der bisherige Bürgermeister Ebner;
- 9) in der Gemeinde Grunholz der bisherige Bürgermeister Tröndle;
- 10) in der Gemeinde Hochsai der bisherige Bürgermeister Ebner;
- 11) in der Gemeinde Rogel der bisherige Bürgermeister Maier;
- 12) in der Gemeinde Oberwiel der bisherige Bürgermeister Tröndle;
- 13) in der Gemeinde Niederwiel der bisherige Bürgermeister Schrieder;
- 14) in der Gemeinde Rieswiel mit Tiefenstein der bisherige Bürgermeister Myther in Rieswiel;
- 15) in der Gemeinde Schwachen mit Alb der bisherige Bürgermeister Zimmermann in Schwachen;

- 16) in der Gemeinde Görwiel der bisherige Bürgermeister Kaiser;
- 17) in der Gemeinde Rösingen mit Burg der bisherige Bürgermeister Baumgartner in Rösingen;
- 18) in der Gemeinde Engelschwand der bisherige Bürgermeister Stoll;
- 19) in der Gemeinde Strittmatt mit Hartschwand der Gemeindegänger Konrad Leule in Strittmatt;
- 20) in der Gemeinde Segeten der Gemeindegänger Joseph Schmidt;
- 21) in der Gemeinde Unteralfpen der bisherige Bürgermeister Maier;
- 22) in der Gemeinde Birndorf mit Schadenbirndorf der bisherige Bürgermeister Fehle in Birndorf;
- 23) in der Gemeinde Buch mit Ehwahl, Haide, Heschwiel und Steinbach der bisherige Bürgermeister Maier in Buch;
- 24) in der Gemeinde Birklingen mit Kuchelbach und Wobland der bisherige Bürgermeister Ebner in Birklingen;
- 25) in der Gemeinde Eschbach der bisherige Bürgermeister Baumgartner;
- 26) in der Gemeinde Waldkirch mit Schmitzingen und Gais der bisherige Bürgermeister Fehle in Waldkirch;
- 27) in der Gemeinde Oberalfpen der Gemeindegänger Konrad Ebe;
- 28) in der Gemeinde Remetswiel mit Brunnadern der bisherige Bürgermeister Gamp in Remetswiel;
- 29) in der Gemeinde Banholz mit Al und Alfberg der bisherige Bürgermeister Fehle in Banholz;
- 30) in der Gemeinde Bierbrunnen mit Rohr, Eißel und Heubach der bisherige Bürgermeister Zimmermann in Rohr;
- 31) in der Gemeinde Finkleofen der bisherige Bürgermeister Ganzmann;
- 32) in der Gemeinde Gurtweil der Gemeindegänger Mathä Schloffer;
- 33) in der Gemeinde Weilheim mit Dietlingen und Bürglen der bisherige Stabhalter Bächle in Dietlingen;
- 34) in der Gemeinde Röggerswiel der Gemeindegänger Alois Müller;
- 35) in der Gemeinde Unterlauchringen der Gemeindegänger Georg Müllhaupt;
- 36) in der Gemeinde Kadelburg der bisherige Bürgermeister Bercher;
- 37) in der Gemeinde Rheinheim der bisherige Bürgermeister Amann;
- 38) in der Gemeinde Reßlingen der bisherige Bürgermeister Mathis;
- 39) in der Gemeinde Dangstetten der bisherige Bürgermeister Koder;
- 40) in der Gemeinde Bechtersdohl der bisherige Bürgermeister Hauser;
- 41) in der Gemeinde Oberlauchringen der bisherige Bürgermeister Mathis;
- 42) Schwerzen mit Willmendingen der Gemeindegänger Joh. Manz in Schwerzen;
- 43) in der Gemeinde Wüdingen der bisherige Bürgermeister Tröndle;
- 44) in der Gemeinde Deernau der bisherige Bürgermeister Kessler;
- 45) in der Gemeinde Renheim der Gemeindegänger Georg Schauble;
- 46) in der Gemeinde Rüssnach der Gemeindegänger Johann Württemberg.

Waldshut den 30. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Erkenntnis.

(1) Alle jene Gläubiger, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation des Wagners Stefan Hensler von Gundlingen, ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Wreisach den 7. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnecker.

Erkenntnis.

(1) Die Gantsache der Abraham Faist'schen Eheleute von Schiltach betreffend, werden anmit die bei der Liquidationstagfahrt nicht angemeldeten Forderungen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Hornberg den 8. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Der Verweser.

Streicher.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache des Martin Wasmer von Eichberg, werden die Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.

Festsetzen den 7. Jänner 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c v.

Erkenntniß.

(1) Alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen an der Bürgermeister Anton Schuber'schen Gant nicht angemeldet und liquidirt haben, werden nunmehr von gegenwärtiger Vermögensmasse ausgeschlossen.

B. K. W.

Treiberg den 9. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

G i s l e r.

Aufforderung.

(1) Philipp Friedrich Winter von Lörrach, und Lambert Haas von Stetten sind, als in die ordentliche Kon-
scription pro 1833 gehörig, bei der gestrigen Affentirung unentschuldig ausgeblieben.

Sie werden hiermit öffentlich vorgeladen, längstens bis zum 11. Febr. d. J. dahier sich zu stellen, und über ihren Ungehorsam sich zu verantworten, widrigenfalls sie nach dem Gesetz v. J. 1820 und nach dem Kon-
scriptionsgesetz behandelt und bestraft werden sollen.

Lörrach den 10. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Aufforderung und Fahndung.

(1) Jakob Gözlin von Grenzach, der sich der Begünstigung eines Diebstahls und des Gebrauchs eines falschen Namens verdächtig gemacht hat, wird hierdurch aufgefordert, da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, sich vor diesseitiger Stelle über die ihm zu Last fallenden Vergehen zu verantworten. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall an uns abliefern zu wollen.

Lörrach den 28. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Signalement des Jakob Gözlin.

Alter 25 Jahre, Größe 5' 9", Statur schlank, Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbrauen braun, Augen grau, Nase mittler, Bart schwarz, Kinn rund, Zähne mangelhaft, besondere Kennzeichen keine.

Diebstahl und Fahndung.

(1) In der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember 1832, wurden auf dem Abföhrenhof folgende Gegenstände entwendet:

1) zwei Paar Stiefel von Kalbleder, wovon das eine Paar noch ziemlich neu, das andere aber alt und abgetragen war;

2) ein Paar Schuhe, frisch geföhlt und mit Nägel besetzt;

3) ein Paar blau tuchene weite Hosen mit rothen Schnüren;

4) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen;

5) drei Tabackspfeifen, die nicht näher beschrieben werden können, als daß die Köpfe von Porzellan sind;

6) ein Paar gärnene Mannsbilderstrümpfe;

7) ein Sackmesser mit Pfeifenraumer und Federmesser;

8) ein gewobener Hosenträger mit Leder besetzt;

9) ein lederner Tabackbeutel;

10) ein lederner Geldbeutel, worin sich ein silberner Fingerring und ungefähr 16 kr. Münze befunden hat.

Der Verdacht dieser verübten Entwendung fällt auf einen Burfchen, welcher vom 4. auf den 5. Dezember 1832 auf dem Abföhrenhof übernachtet und dort angegeben hat, aus der Gegend von Höchenschwand zu seyn.

Dieser Burfch mag 19 bis 20 Jahre alt seyn, ist kleiner besetzter Statur und spricht die Mundart der hiesigen Gegend; er war mit weiten Zwischhosen, einen alten manchesternen Janker und einer Pelzkappe von grünem Sammet bekleidet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hievon zur Fahndung auf diesen Burfchen und die entwendeten Gegenstände in Kenntniß gesetzt.

Festsetzen den 2. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c v.

IV. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Dem Krämer Joseph Bodenheimer in Orschweier, wurden in der Mitte Decembers mittelst Einsteigens unten bezeichneten Waaren entwendet:

- 1) 3 Pfund Unschlitzkerzen das Pfund zu 22 kr.
- 2) 3 " Säfte, das Pfund zu 15 kr.
- 3) 1 " Kaffee zu 28 kr.
- 4) 1 Stück weiße leinene Band zu 18 kr.
- 5) 1 Stück roth gestreifte Herrenhutterband zu 9 kr.
- 6) 1 Stück weiß u. schwarze Lochband zu 8 kr.
- 7) 18 Ellen schwarz seidene Spitzen, die Elle zu 1 kr.
- 8) 2 Pfund Schnupstabaß, das Pfund zu 15 kr.
- 9) 1 Pfund Marocco, zu 22 kr.
- 10) 4 Spiel Karten, das Spiel zu 4 kr.
- 11) ungefähr in Münze 4 fl.

(1) Zu Ende Decembers sind dem Schuster Joseph Obergfäll in Orschweier, ungefähr 10 Pfund lange Reissen, das Pfund zu 24 kr. und ungefähr 12 Pfund kurze Reissen, das Pfund zu 16 kr. mittelst gewaltsamen Einbruchs in den Keller entwendet worden.

In dem Stadtamt Freiburg.

(1) In der legt verfloßenen Woche wurde aus einem Wohnzimmer zu ebener Erde in Freiburg, aus einem Wandkasten, ein ganz neuer Frack von feinem schwarzen Tuch entwendet.

In dem Landamt Freiburg.

(1) Unterm 13. Dezember 1832, wurden dem ledigen Johann Behringer von Neubäuser, nachstehende Kleidungsstücke und Geld aus seinem Schlafzimmer entwendet.

1) Ein Paar kalblederne Stiefel mit weis-trockenen Vorschühen . . . 6 fl. — kr.

2) zwei Paar aschgraue wollene Strümpfe das Paar a 1 fl. . . 2 " — "

3) ein Paar braune, wollene Strümpfe . . . 1 " — "

4) ein Schnupstuch mit H. Z. bezeichnet . . . — " 30 "

5) ein zusammengelegtes Messer — " 24 "

6) eine Flegelkappe mit dem Unterband . . . — " 30 "

7) ein silberner Fingerring . . . — " 30 "

8) an baarem Geld . . . 4 " 15 "

bestehend in einem halben Kronenthaler, zwei 24 Kreuzer, 19 Sechs, und 4 Dreikreuzer-stücken.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Am Dienstag den 3. Jänner d. J. Abends um 9 Uhr, wurden der Anna Katharina Dreher, Magd bei Hirschenwirth Weitlinger von Wichs, aus ihrer Schlafkammer folgende Effecten entwendet:

1) ein halbleinener weiß und blau gestreifter Rock, welcher unten mit einem schwarzen wollenen Bande eingefaßt ist, im Werthe von 2 fl. 30 kr.

2) ein baumwollener grüner, noch wenig getragener Rock, mit blau gestreiftem Farchet gefüttert 2 " — "

3) fünf Tschoden, ein schwarzer wollener, zwei grüne baumwollene, ein blauer baumwollener, die erstern sind ganz neu, der letztere ist ziemlich abgetragen 3 " 20 "

4) vier neue Hemden, von mittelfeiner weißer Leinwand, bezeichnet mit A. C. T. . . 6 " 24 "

5) vier abgetragene Hemden mit A. C. T. bezeichnet . . 3 " 12 "

6) sechs ganz neue Schürzen von weißer Leinwand, bezeichnet mit A. C. T. . . 3 " 36 "

7) fünf etwas abgetragene Schürzen wovon zwei blau gestreift sind 1 " 40 "

8) eine blaue Merinoschürze, eine blau gestreifte baumwollene, und eine ganz blaue, beide ebenfalls von baumwollenem Zeug 2 " — "

- 9) ein schwarzes seidenes Hals-
tuch mit einem breiten weißen
Kranz 5 „ — „
10) ein schwarz baumwollenes
Halstuch mit seidenen Bändern
eingefaßt 2 „ — „
11) zwölf Paar ganz neue
Strümpfe von weißer Baum-
wolle, bezeichnet mit A. C. T. 6 „ — „
12) acht blaue und roth ge-
streifte baumwollene Sacktücher,
bezeichnet mit A. C. T. 2 „ 40 „
13) vier breite seidene Schür-
zenbände 1 „ 20 „

V. Landesverweisung.

(1) Heinrich Schreiber von Burgjos, Königl. Baierschen Landgerichts Ord im Untermainkreise, wurde wegen Diebstahl zu einer Zuchthausstrafe von 14 Monaten verurtheilt. Diese Strafe hat derselbe dahier erstanden, er wird sofort Morgen entlassen und in Gemäßheit des Erkenntnisses Großherzoglichen Hofgerichts am Unterrhein de dato Mannheim 27. Oct. 1831 Nro. 2672 I. Sen. der diesseitigen Lande verwiesen.

Bruchsal den 9. Jänner 1833.
Großherzogl. Zucht- und Korrektionshaus,
Verwaltung.

Signalment.

Derselbe ist 30 Jahr alt, schlanker Statur, 5' 5" 2''' groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirne, dicke Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, hervorragendes Kinn, dunkelbraune Barthaare und eine Gläze. Seine Kleidung besteht in einer gelbgestreiften Weste, einem brauntuchnen Frack, deraußeichen Hosen und Stiefel.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Zofguts-Verpachtung.

(3) Am 1. Februar d. J. wird das der hohen Schule dahier eigenthümlich zugehörige Hofgut Mundenhofen, zwischen Lehen und Umkirch gelegen, mit Ratifikations-Vorbehalt auf 12 Jahre mit 1. Mai 1833 anfangend, in zwei Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Die Verpachtung wird auf dem Gute selbst vorgenommen. Das Hofgut besteht nebst den geräumigen Wohnungs- und Oekonomiegebäuden aus nachstehenden Liegenschaften:

139	Fauchert	8	Ruthen	Ackerfeld,
70	"	218	"	Matten,
1	"	219	"	Gartenfeld,
50	"	71	"	Wald,
8	"	213	"	Waidgang.

Die Pachtbedingungen können täglich in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden; dabei wird zum Voraus bemerkt, daß Angebote nur von solchen angenommen werden, welche eine hinlängliche Caution zu geben, und zugleich über hinlängliches Vermögen, diese Güter mit allen Erfordernissen bestellen zu können, sich auszuweisen im Stande sind.

Freiburg den 7. Jänner 1833.

Universitäts- , Wirtschafts- Administration.

A. Schinzinger.

Holz-Versteigerung.

(1) Montag den 21. und Dienstag den 22. Jänner d. J. werden in den Domänenwaldungen Reviers Marzell, und zwar den ersten Tag im Hebenplatz, den andern im Steineboden und Wildin früh 10 Uhr,

2 Stamm eichenes Nutzholz,

21 " buchenes do.

9 1/2 Klafter buchenes Scheiter,

32 3/4 " do. Brügel und

10 Loos Reifig einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden, wozu man die Liebhaber mit ortsgewöhnlichen Bürgschaftsscheinen versehen, einladet.

Die Zusammenkunft ist jedesmal im Schlage selbst.

Kandern den 10. Jänner 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. Kottberg.

Versteigerung.

(1) Aus der Gantmasse des Martin Wasmer von Eichberg, wird zu Bühl am Samstag den 26. Jänner d. J. versteigert.

a) ein zweistöckiges Wohnhaus auf dem Eichberg,

b) 3 1/2 Vierling 5 Ruthen Acker, und

c) 2 1/2 " Waldung.

Die Verkaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Festsetzen den 10. Jänner 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

M e r e y.

Versteigerung.

(1) Donnerstag den 7. Februar d. J., Vormittags 10. Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier, folgende zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Färbermeisters Baltasar Schwengle gehörige Realitäten in mehrjährigen Terminen öffentlich versteigert werden, als:

1) Eine 2stöckige Behausung auf der Hintergasse, mit einem gewölbten Keller. In dem Hause befindet sich eine gut eingerichtete Färberci, Mänge und Balke nebst der erforderlichen Einrichtung als Farbkessel, Ständen ic.

Die Färberci liegt nahe an dem Stadtbach, woraus das erforderliche Wasser sehr bequem bezogen werden kann.

2) Ein schöner hinter dem Haus gelegener Garten, und

3) 1 Bierling 15 Ruthen Weinreben hinter der Stadt.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber insbesondere aber Färbermeister mit dem Beisatze eingeladen, daß sich Auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Waldshut den 12. Jänner 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

S p e n n e r.

Afford - Begebung.

(2) Mit höherer Genehmigung soll das alte Hospital - Gebäude zu Rippenheim, in ein Schlacht- und Spritzenhaus verwandelt werden wovon die Baukosten auf 477 fl. 49 kr. angeschlagen sind. Diese Baute wird am

Montag den 21. Jänner d. J.

Nachmittags 2 Uhr zu Rippenheim, auf dem Gemeindehaus öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden; die allenfallsigen Liebhaber können bis dahin den Plan und Kostenüberschlag in der Amtskanzlei einsehen.

Ettenheim den 1. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D i e z.

H i e z u e i n e B e i l a g e.

Liegenschafts - Versteigerung.

(3) Nachstehende zur Glaser Joseph Schmidtschen Santmasse dahier gehörige Realitäten, benanntlich:

- a) Eine Behausung sammt Scheuer, Stallung und Zugehörde oben in der Stadt gelegen 550 fl.
- b) 1 Sester Acker im Paradies 30 „
- c) 1 Sester dto. hinterm Kavotte 15 „
- d) 1/2 Sester dto. am Rinderweg 40 „
- e) 1 Sester dto. beim neuen Brunnen 60 „
- f) 1/2 Sester Matten auf der Breite 70 „
- g) 1 Mannshaut Feld in den Hohen- eben 30 „

795 fl.

werden am

Montag den 28. Jänner 1833.

Nachmittags 2 Uhr, im Adlerwirthshause dahier öffentlich versteigert, und sofern der Anschlag geboten, endgültig zugeschlagen werden.

Herbolzheim den 29. Dezember 1832.

Das Bürgermeisteramt: B e h r l e.

Haus - Versteigerung.

(1) Das halbe untere Haus des hiesigen Säilers Andreas Armbruster, welches sich an der Hauptstraße vis a vis vom Rathhause befindet, und zu 650 fl. gerichtlich taxirt ist, wird am

Dienstag den 5. Februar d. J.

im Kreuzwirthshaus dahier Nachmittags 3 Uhr, in Folge amtlichen Auftrags, an Meistbietende versteigert.

Waldkirch den 8. Jänner 1833.

Bürgermeisteramt: R e i s f y.

Versteigerung.

(1) Donnerstag den 24. Jänner d. J., werden in dem Gemeindevirthshaus dahier von den 1832er Rebnfrüchten Morgen 10 Uhr, zur Versteigerung ausgesetzt.

20 Malter Weizen,

5 „ Roggenweizen,

1500 Stück Winter- und Sommerstroh,

40 Bannen voll Helmen, ferner

6 Ohm 1832er Wein (rothen)

wozu die Steigliebhaber einladet.

Heitersheim den 9. Jänner 1833.

S c h e l t Bürgermeister.